

## **Resolution der Erinnerungs- und Aktionstagung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ am 20./21.09.2024 in Hamburg**

### **Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe**

*Am 20. und 21. September 2024 haben sich über 100 engagierte und interessierte Menschen getroffen, um darüber zu diskutieren, was sich zwischen der Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetags 1974 und heute in der Kinder- und Jugendhilfe verändert bzw. eben nicht verändert hat. Unter der Fragestellung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ wurde in Workshops und Diskussionsforen intensiv debattiert. Da diese Diskussion so facettenreich war und ist, haben wir uns entschieden, die Aspekte, die auf eine „zukunftsfähige Jugendhilfe“ hinweisen, zum Gegenstand der Resolution zu machen.*

Die Jugendhilfe hat infolge jahrzehntelanger andauernder Auseinandersetzungen gemäß § 1, Abs. 3, Satz 5 SGB VIII die Aufgabe, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Damit ist sie aufgefordert, sich für die Förderung einer demokratischen, friedensfördernden und solidarischen Gesellschaft einzumischen. Auch die Realisierung der Menschenrechte und Kinderrechte stellt einen wesentlichen Bezugspunkt für die Jugendhilfe in Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung dieser Rechte erfordert die Reflexion ihrer historischen und politischen Bedingungen sowie der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die Jugendhilfe ist aufgefordert, Bildungsgelegenheiten zu schaffen, in denen junge Menschen aktiv an der Aushandlung und Gestaltung dieser Bedingungen beteiligt werden.

Dafür ist die kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien nötig. Die soziale Ungleichheit wächst weltweit wie auch hierzulande. So sind in Hamburg ca. ein Viertel der Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen. Die Jugendhilfe darf nicht nur die Symptome der Armut bekämpfen, sondern muss auch die politischen und wirtschaftlichen Strukturen hinterfragen, die diese Verhältnisse ermöglichen. Die gesellschaftliche Sphäre von Produktion und Reproduktion zeichnet sich in den vergangenen Jahrzehnten durch wirtschaftlichen Niedergang, sozialen Zerfall und zugespitzte Konkurrenz unter den Arbeitnehmenden aus. Die Corona-Maßnahmen im Bildungs- und Erziehungsbereich haben Ungleichheiten verstärkt und benachteiligte Gruppen besonders hart getroffen, die Auswirkungen sind in der pädagogischen Arbeit tagtäglich zu spüren. Die derzeitige politische Prioritätensetzung in Bezug auf die Ausgaben für Militär, Waffen und Rüstung im Verhältnis zu den Ausgaben für Bildung und soziale Infrastruktur, fördert die Entwicklung eines gesellschaftlichen Bedrohungsklimas, in dem autoritäre und restriktive, gar kriegerische Antworten auf soziale Probleme nahegelegt werden.

Armut und deren soziale Konsequenzen werden vielfach zu Erziehungsdefiziten umdefiniert, die dann durch Hilfen zur Erziehung bearbeitet werden sollen. Jugendhilfe wird auf diese Weise regelhaft auf die Beschwichtigung und Anpassung der Ausgegrenzten reduziert, womit Ausschluss und auch Misstrauen in das soziale Hilfesystem sowie asymmetrische Macht- und Ohnmachtsverhältnisse zunehmen. Statt auf eine Veränderung der Verhältnisse zu fokussieren, wird das Verhalten einzelner in den Blick genommen.

Die Jugendhilfe ist ebenfalls bestimmt durch Finanzierungslogiken, die Konkurrenz zwischen Trägern schüren und nicht vorrangig auf die Deckung vorhandener Bedarfe gerichtet sind. Im Zusammenhang damit ist ein Ausbau intervenierender Maßnahmen auf Kosten der unterstützenden Angebote - wie der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung und ambulanter Maßnahmen - zu verzeichnen. Für die im Bereich der Jugendhilfe Tätigen

resultiert u.a. aus der Bürokratisierung und der Orientierung der Arbeit an ökonomisch relevanten Kennzahlen sowie bürokratischen Verfahrensregelungen eine starke Belastung, die vielfach die pädagogische Fachlichkeit beeinträchtigt. Zudem können „versäulte“ Maßnahmen und eine vielfach paternalistische Jugendhilfeplanung allenfalls oberflächliche und schnell verpuffende Anpassungseffekte hervorrufen, nicht aber wirksam die Entwicklung gemeinsamer demokratischer Handlungsfähigkeit fördern. Die im Grundgesetz verankerte „Schuldenbremse“ sowie die gegenwärtige Steuerpolitik führen auf kommunaler Ebene vielfach dazu, dass die staatlichen Leistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch gegenüber der Kommune besteht (Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung), bei der Haushaltsaufstellung und bei Nachtragshaushalten Vorrang vor gesetzlich nicht ausreichend konkretisierten Verpflichtungen wie der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung und ambulanten Maßnahmen und der Finanzierung einer bedarfsgerechten Infrastruktur bekommen. Sie wird so auch dem ab 2028 geltenden Leistungsanspruch auf Inklusion nicht gerecht.

Eine Stärkung der niedrigschwelligen stadtteilorientierten sozialen Infrastruktur für Betreuung, Erziehung und Bildung durch eine haushaltspolitische Priorisierung ist in der gegenwärtigen Lage dringend erforderlich. Sie muss auch und gerade in Krisenzeiten sichergestellt werden.

Um die Realisierung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen mit all ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, müssen die Möglichkeiten der Selbstorganisation ausgebaut werden, wie auch die Organisationen geöffnet werden müssen, um gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und Familien neue Untersuchungs-, Verständigungs- und Gestaltungsspielräume zu entwickeln.

Indem die Jugendhilfe Differenz nicht als Abweichung, sondern als produktiven Bestandteil sozialer Beziehungen versteht, kann sie junge Menschen unterstützen, ihre Subjektivität jenseits herrschender Normen zu entwickeln. Die Aufhebung des vermeintlichen Widerspruchs von Vielfalt und Gleichheit ist möglich: durch Solidarität. Nur so kann Jugendhilfe auf das Ziel einer „handlungsfähigen Subjekthaftigkeit“ orientieren und zu einer (Weiter-)Entwicklung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft im oben skizzierten Sinne beitragen.

Es liegt an uns allen, uns – im Bündnis mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen – für die Möglichkeit eines solidarischen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen auch in andere Politikfelder einzumischen. Eine Gesellschaft, in der die Menschenrechte für alle Menschen realisiert sind, kann dabei ein „gemeinsames Drittes“, ein geteiltes Interesse, der Allermeisten sein.

Packen wir es an! Mit Motivation und Elan!

*Mit großer Mehrheit verabschiedet.*